

**Bekanntmachung über den Beschluss der geprüften
Jahresrechnungen 2018 und 2019 sowie die Entlastung des
Gemeindevorstandes**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 die vom Fachbereich Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresrechnungen 2018 und 2019 beschlossen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 114 Abs. 2 HGO liegen die Jahresrechnungen mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom

02. Januar 2025 bis einschließlich 10. Januar 2025

während der Dienststunden im Rathaus in Wabern, Bürgerbüro, Landgrafenstraße 9, öffentlich aus.

Wabern, den 20.12.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wabern

gez.:
Claus Steinmetz
Bürgermeister